

Titel der Drucksache:

**Ersatzneubau Brücke Schwarzburger Straße -
 Bestätigung der Entwurfsplanung**

Drucksache

0457/26

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlagen
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.05.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	10.06.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfsplanung (LPh3) für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Schwarzburger Straße (Anlage 1 - 7) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 Thür GemHV bestätigt und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistung.

28.05.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 5.482.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Vorjahre +2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">150.00 EUR</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">900.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">758.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">330.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">3.482.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">1.670.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		Vorjahre +2026	2027	2028	2029	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	150.00 EUR	1.000.000 EUR	900.000 EUR	758.800 EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	330.000 EUR	3.482.000 EUR	1.670.000 EUR	EUR
	Vorjahre +2026	2027	2028	2029																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	150.00 EUR	1.000.000 EUR	900.000 EUR	758.800 EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	330.000 EUR	3.482.000 EUR	1.670.000 EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

- Anlagenverzeichnis**
- Anlage 1 - Ersatzneubau_Ansicht_LS_DS
 - Anlage 2 - Ersatzneubau_Schnitte_Details
 - Anlage 3 - Ersatzneubau_Gestaltung_Gelände
 - Anlage 4 - Lageplan BHU_Variante 2
 - Anlage 5 - Querschnitt BHU_Variante 2
 - Anlage 6 - Längsschnitt BHU_Variante 2
 - Anlage 7 – Lageplan Endzustand Ersatzneubau
 - Anlage 8 - Kostenberechnung (nicht öffentlich- zur Information Ausschuss)
 - Anlage 9 – Mengenermittlung Behelfsumfahrung (nicht öffentlich- zur Information Ausschuss)

Sachverhalt
Beschlusslage

Grundlage dieser DS ist der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 22.01.2026 zur Drucksache 2019/25

In Umsetzung der Festlegung DS 0211/26 des Ausschusses SBUKV in der Sitzung vom 22.01.2026 zur DS 2019/25 wurde die Bewertung der 2 möglichen Varianten einer Behelfsbrücke durch die Verwaltung geprüft. Die Entscheidung über die Vorzugsvariante der Behelfsbrücke wird dem

Ausschuss mit DS 0832/26 vorgelegt.

Vorhaben

Die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, beabsichtigt, das Brückenbauwerk Schwarzburger Straße über die Hannoversche Straße durch einen Neubau zu ersetzen.

Das Bauwerk ist im Bestand eine 4-feldrige schiefwinklige Plattenbrücke. Der Überbau besteht aus Spannbeton-Fertigteilträgern mit einer Ortbetonergänzung.

Aufgrund der Herstellungszeit unterliegen alle Fertigteile des Brückenüberbaus der Gefährdung durch Spannungsrissskorrosion. Am Bauwerk zeigen sich bereits deutliche Verschleißerscheinungen. Insbesondere der Überbau weist auffällige Rissbildungen an der Unterseite der Spannbeton-Fertigteile auf.

Die im März 2025 durchgeführten Untersuchungen am Bauwerk ergaben, dass eine aktiv ablaufende Spannungsrissskorrosion nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem wurde das Fortschreiten einer Alkali-Kieselsäure-Reaktion nachgewiesen.

Das vorliegende Gutachten empfiehlt daher, die Brücke frühestmöglich, spätestens bis Ende 2026 außer Betrieb zu nehmen.

Um eine akute Gefährdung und zusätzliche Schäden am Bauwerk bis zu diesem Zeitpunkt zu vermeiden, wurde bereits eine einspurige Verkehrsführung, die Absenkung der zulässigen Fahrzeugesamtmasse auf 16t sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10km/h angeordnet.

Die Schwarzburger Straße ist eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der Innenstadt und dem Ortsteil Marbach der Landeshauptstadt Erfurt. Im Zusammenspiel mit der Bodenfaldallee kommt der Schwarzburger Straße eine bedeutende Rolle bei der Erschließung des Ortsteils Marbach zu. Das Brückenbauwerk überführt die Schwarzburger Straße kreuzungsfrei in zweiter Ebene über die geländegleiche, 4-spurige Hannoversche Straße.

Im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt führt die Radwegeverbindung Marbach – Andreasvorstadt als Radialroute 12 entlang der Schwarzburger- und Mühlhäuser Straße. Das Brückenbauwerk bildet hierbei ein wichtiges Streckenelement.

Am 07.07.2021 wurde die Studie „Vorplanung Schwarzburger Straße und Konzeptstudie Mühlhäuser Straße (Straßenneugestaltung mit Einordnung von Radverkehrsanlagen) im Beirat Radverkehr vorgestellt.

Zielstellung

Das vorhandene Brückenbauwerk soll aufgrund des schlechten baulichen Zustandes beginnend Ende 2026 außer Betrieb genommen und durch einen geeigneten Neubau ersetzt werden.

Mit dem Ersatz soll ein, den heutigen und zukünftigen Anforderungen aus Straßen-, Fußgänger- und Radverkehr gerechtes Bauwerk errichtet werden. Dabei sollen neben den rein funktionalen Erfordernissen auch die städtebaulichen und umweltrechtlichen Aspekte hinreichend berücksichtigt werden.

Die barrierefreie Nutzung des Bauwerks und der Anschlusswege wird sichergestellt.

Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des OT-Marbach sowie des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) wird eine bauzeitliche Umleitung des Verkehrs vorgesehen. Der motorisierte Verkehr (MIV, ÖPNV, Rettungsdienste, etc.) wird über die bis zum Baubeginn fertig gestellte neue Anschlussstelle St. Florian Straße an die Hannoversche Straße angebunden. Die ÖPNV-Anbindung aus dem Stadtzentrum nach Marbach erfolgt bauzeitlich weiter über die Route Kakteenweg, allerdings mit einer deutlichen Reduzierung des Verkehrsaufkommens, da die Rückfahrt über die St. Florian-

Straße erfolgt. Für den NMIV (Fußgänger, Radfahrer, etc.) wird während der Baumaßnahme, eine Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke über die Hannoversche Straße hergestellt.

Ausführungstermine

Die Vergabe der Baumaßnahme findet im November 2026 statt. Der geplante Baubeginn ist im Dezember 2026.

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus ist eine Bauzeit von ca. 2 Jahren vorgesehen, so dass dieser voraussichtlich im 4. Quartal 2028 in Betrieb genommen werden kann.

Bauliche Varianten Ersatzneubau

Die für den Ersatzneubau der Brücke in DS 2019/25 beschlossene Vorzugsvariante 1.1 „Stahlverbundrahmen mit schrägen Stielen“ wurde in der hier zur Bestätigung eingereichten Entwurfsplanung weiterverfolgt.

Geländergestaltung Ersatzneubau

Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Brückenbauwerks zur Universität Erfurt sowie der Anbindung der zur Universität gehörenden Parkharfe über die Brücke soll durch die Ausgestaltung des Geländers eine gestalterische und inhaltliche Verbindung zur Universität geschaffen werden.

Mit der Variante 1, die symbolhaft das Portal des Collegium Maius aufgreift, wird ausdrücklich auf die historische Alte Universität in der Michaelisstraße verwiesen, deren Collegium Maius als Hauptgebäude eine der ältesten Universitäten Deutschlands repräsentiert und ein bedeutendes historisches Wahrzeichen Erfurts darstellt.

Die Varianten 2 und 3 mit dem Schriftzug „UNIVERSITÄT“ stellen hingegen den Bezug zum benachbarten Universitätscampus an der Nordhäuser Straße her. Eine abschließende Entscheidung der Geländer-Vorzugsvariante ist noch nicht getroffen worden.

Kosten Ersatzneubau

Gem. der aktuell vorliegenden Kostenberechnung betragen die Baukosten für den Ersatzneubau der Straßenbrücke ca. 3.877.000 EUR. Der berechnete Wert liegt somit ca. 477.000 EUR höher, als die Kostenschätzung der beschlossenen Vorplanung (DS 2019/25). Dies begründet sich in der größeren Planungstiefe, mit der kostenbeeinflussende Faktoren genauer erfasst werden konnten.

Bauliche Varianten der Behelfsumfahrung

In Umsetzung der Festlegung DS 0211/26 des Ausschusses SBUKV in der Sitzung vom 22.01.2026 wurde die Bewertung der 2 möglichen Varianten einer Behelfsbrücke durch die Verwaltung vorgenommen. Die Entscheidung über die Vorzugsvariante der Behelfsbrücke wird dem Ausschuss mit DS 0832/26 vorgelegt.

Aufgrund der baulichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Vorteile, ist die Behelfsumfahrung mit einer Behelfsbrücke nur für Fußgänger und Radfahrer die Vorzugsvariante der Verwaltung. In enger Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und der EVAG wurde deutlich, dass mit der neuen Anbindung der St.-Florian-Straße an die Hannoversche Straße eine wirksame Entlastung der verkehrlichen Situation möglich wird und die Schwarzburger Straße bauzeitlich nicht zwingend als Zufahrt erforderlich ist.

Kosten Behelfsumfahrung

Gem. der aktuell vorliegenden Kostenberechnung betragen die Baukosten für die bauzeitliche Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer über die Hannoversche Straße ca. 950.000 EUR. Damit liegen die Kosten ungefähr in der Größenordnung, wie mit DS 2019/25 angegeben (Basis Kostenschätzung).

Die Behelfsumfahrung für alle Verkehrsteilnehmer kostet nach vorliegender Kostenberechnung

1.680.000 EUR und würde damit Mehrkosten in Höhe von ca. 730.000 EUR verursachen.

Kosten Ersatzneubau mit Behelfsumfahrung

Gem. der Kostenberechnung (LP3) betragen die voraussichtlichen Baukosten:

- für den Ersatzneubau der Straßenbrücke: 3.877.000,00 EUR
 - für die bauzeitliche Behelfsumfahrung: 950.000,00 EUR
- Brutto: 4.827.000,00 EUR

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des Ersatzneubaus der Brücke Schwarzburger Straße (Projekt-Nr.: 100286) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 5.482.000 EUR. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten Straßenbrücke rd.	3.877.000 EUR
Baukosten Behelfsbrücke mit Umfahrung	ca. 950.000 EUR
Planungskosten	350.000 EUR
Baunebenkosten	305.000 EUR
Summe	5.482.000 EUR

Die Kosten für den Ersatzneubau liegen somit ca. 63.000 EUR über der Kostenschätzung aus der Vorplanung in Höhe von 5.419.000 EUR (DS 2019/25).

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 63003.95073 und erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes.

Fördermittel

Für das Vorhaben Brücke Schwarzburger Straße, wurden Fördermittel gemäß Richtlinie kommunaler Verkehrsinfrastruktur (RL-KVI) beantragt und im Hauptprogramm des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr aufgenommen.

Die Fördermittel werden in folgende Jahresscheiben aufgeteilt:

HHJ 2026: 150.000 EUR
HHJ 2027: 1.000.000 EUR
HHJ 2028: 900.000 EUR
HHJ 2029: 758.800 EUR
Zuwendung gesamt: 2.808.800 EUR

Die Zuwendungen werden unter der Haushaltsstelle 63003.36173 vereinnahmt.